

12. März 1976

Schweizerische Delegation bei den internationalen Wirtschaftsorganisationen in Genf, Ernennung eines neuen Delegationschefs, Dr. C. Jagmetti und Repräsentationszulage an J. Lugon

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 11. Februar 1976  
(Beilage)

Politisches Departement. Mitbericht vom 17. Februar 1976  
(Zustimmung)

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 18. Februar 1976  
(Zustimmung)

Antragsgemäss und mit Zustimmung der Finanzdelegation der eidg. Räte vom 10. März 1976 wird

Entsprechend dem V b e s c h l o s s e n :

1. Carlo J a g m e t t i , Dr.iur., Botschaftsrat der 2. Besoldungsklasse, geb. 1932, von Mairengo/TI und Zürich, wird auf den 1. März 1976 zum Chef der schweizerischen Delegation bei den internationalen Wirtschaftsorganisationen in Genf, unter gleichzeitiger Verleihung des Titels eines bevollmächtigten Ministers, für die Dauer seiner Funktion in Genf, ernannt.

Es wird ihm, gestützt auf BtG Art. 44 Abs. 1 Buchstabe f, ab 1. März 1976 eine versicherbare Vergütung von Fr. 3'200.-- gewährt; sein Grundgehalt entspricht für 1976 weiterhin dem Maximum der 2. Klasse.

Die jährliche Repräsentationszulage als Chef der schweizerischen Delegation bei den internationalen Wirtschaftsorganisationen in Genf wird, unter sinngemässer Anwendung der BO III, auf Fr. 52'000.-- festgelegt.

2. Jérôme L u g o n , lic. en droit, Sektionschef der 2. Besoldungsklasse, geb. 1937, von Finhaut/VS, wird als Stellvertreter des Delegationschefs bei den internationalen Wirtschaftsorganisationen in Genf unter sinngemässer Anwendung der BO III ab 1. März 1976 eine jährliche Repräsentationszulage von Fr. 17'500.-- gewährt.

Protokollauszug an:

- EVD 8 (GS, HA) zum Vollzug
- EPD 6 zur Kenntnis
- FZD 14 (FV 9, PA 5) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Schwarzt*



An den B u n d e s r a t

AUSGETEILT

Schweizerische Delegation bei den internationalen Wirtschaftsorganisationen in Genf, Ernennung eines neuen Delegationschefs

Entsprechend den Vorschlägen der Handelsabteilung stellt das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, mit Wirkung ab 1. März 1976, folgende Anträge:

1. Ernennung von Botschaftsrat Carlo Jagmetti, Dr.iur., geb. 1932, unter gleichzeitiger Verleihung des Titels eines bevollmächtigten Ministers, zum Chef der schweizerischen Delegation bei den internationalen Wirtschaftsorganisationen in Genf; Ausrichtung einer versicherbaren und teuerungszulage-berechtigten Vergütung von Fr. 3'200.--; Anpassung seiner Repräsentationszulage an die neuen Verhältnisse.
2. Anpassung der Repräsentationszulage von Sektionschef Jérôme Lugon, lic. en droit, geb. 1937, an seine neuen Funktionen als Stellvertreter des Delegationschefs.

- 2 -

### B e g r ü n d u n g :

Mit dem Weggang von Botschafter Languetin ist die Stelle des ständigen Vertreters bei der EFTA auf den 1. März 1976 neu zu besetzen. Das bisher angewandte System der Personalunion des Vertreters bei der EFTA mit einem Delegierten für Handelsverträge in Bern ist zu aufwendig geworden. Die regelmässigen, wöchentlichen Sitzungen des EFTA-Rates führten wegen der häufigen Reisen von Bern nach Genf für den Delegationschef, der als Delegierter für Handelsverträge in Bern noch mit zahlreichen andern Aufgaben betraut war, zu einem kaum mehr verantwortbaren Zeitverlust. Es ist deshalb eine Lösung zu finden, die derjenigen der andern Länder entspricht, die eine Delegation mit einem permanent in Genf residierenden Missionschef an der Spitze unterhalten, der in der Zentrale keine spezifischen Aufgaben zu erfüllen hat.

Mit der Ernennung eines ständigen Delegationschefs in Genf lassen sich notwendige Entlastungen bei Chefbeamten in Bern, die in direktem Kontakt mit den internationalen Wirtschaftsorganisationen in Genf stehen, erzielen. Die permanente Anwesenheit eines ständigen Chefdelegierten wird uns gestatten, ihn mit der Vertretung unseres Landes nicht nur beim EFTA-Rat, sondern auch den übrigen Organisationen, wo dies erwünscht ist, zu beauftragen (CEE-UNO, UNCTAD). Was das GATT anbelangt, wird er einerseits die bisher von Minister Dunkel innegehabte Funktion eines ständigen Vertreters bei den permanenten Gremien dieser Institution ausüben. Andererseits wird er, neben dem Chef des GATT-Dienstes der Handelsabteilung, die Stellvertretung des Delegationsleiters an der GATT-Tokyo-Runde übernehmen.

Als ständigen Chef der schweizerischen Delegation bei den internationalen Wirtschaftsorganisationen in Genf haben wir den bisherigen Stellvertreter des Delegationschefs beim EFTA-Rat und Leiter des Verbindungsbüros zu den übrigen Organisationen, Botschaftsrat Carlo Jagmetti, vorgesehen.

- 3 -

Nach Erwerb des zürcherischen Rechtsanwaltpatentes war Dr. Jagmetti von 1958 bis zu seinem Eintritt als Stagiaire beim EPD im Februar 1962 am Bezirksgericht Zürich als Substitut tätig. Nach seiner Ausbildungszeit blieb er zunächst in Bern eingesetzt. Im Jahre 1969 wurde er als Botschaftssekretär der schweizerischen Botschaft in London zugeteilt. Ende August 1973 wurden ihm die Funktionen des stellvertretenden Delegationschefs der EFTA in Genf und des Chefs des Verbindungsbüros zum GATT, zur CEE-UNO und UNCTAD übertragen. Seine Beförderung in die 2. Besoldungsklasse erfolgte auf den 1. Januar 1974.

In Genf hat sich Dr. Jagmetti rasch in sein anspruchsvolles Arbeitsgebiet eingelebt und die ihm übertragenen Aufgaben mit Geschick gelöst. Sein ausgezeichnetes Verständnis für wirtschaftliche Fragen, seine Leistungen und sein Können qualifizieren ihn in jeder Beziehung, so dass ihm die Funktion eines Delegationschefs übertragen werden kann. Dieser Posten, der entsprechend den hohen Anforderungen bisher von einem Delegierten für Handelsverträge in der Ueberklasse besetzt worden ist, muss auch in seiner neuen Umschreibung mindestens in der Besoldungsklasse Stufe la eingereiht werden. Dies auch im Hinblick auf die Stellung der Vertreter der übrigen Länder in Genf, die durchwegs Missionschefrang haben. Die Stufe la vermag deshalb zur Zeit zu genügen, da für besondere Fälle immer noch ein Delegierter für Handelsverträge von Bern aus eingesetzt werden kann.

Mit Rücksicht darauf, dass die Delegationschefs der übrigen EFTA-Länder ausnahmslos und diejenigen der internationalen Wirtschaftsorganisationen zum überwiegenden Teil Botschafterrang besitzen, ist es unerlässlich, Jagmetti den zur Ausübung seines Amtes erforderlichen diplomatischen Titel eines Ministers zu verleihen. Das EPD kann sich angesichts der besondern Umstände unserer Auffassung anschliessen, obschon er besoldungsmässig in der 2. Klasse eingestuft ist.

- 4 -

Nachdem die Koordinationskommission für die Bewertung höherer Aemter mit Gutachten vom 26. Januar 1976 unserem Vorschlag zur Einreihung des neuen Postens in die Besoldungsklasse 1 Stufe a zugestimmt hat, wäre eine Beförderung von Jagmetti, mindestens in die Besoldungsklasse 1, angezeigt. Dem steht jedoch die BO III entgegen, der Jagmetti als Beamter des EPD, obschon er während der Ausübung seiner Funktion in Genf administrativ der Handelsabteilung zugeteilt ist, unterstellt bleibt, da er die zur Beförderung benötigten 3 Gradjahre erst Ende 1976 erreicht. Unter diesen Umständen erachten wir es als ein Gebot der Billigkeit, ihm für 1976 eine Vergütung von Fr. 3'200.--, entsprechend einer üblichen Beförderungszulage in die erste Besoldungsklasse, zu gewähren. Diese Zulage wäre bei der auf 1. Januar 1977 vorgesehenen Beförderung zu verrechnen.

Mit der Uebernahme der neuen Funktionen als Chef der schweizerischen Delegation bei den internationalen Wirtschaftsorganisationen werden auch die Verpflichtungen Jagmettis hinsichtlich der Repräsentation grösser. In der neuen Stellung wird er nicht nur als Delegationschef beim EFTA-Rat, sondern auch bei der CEE-UNO, UNCTAD und zum Teil beim GATT die schweizerischen Behörden zu vertreten haben. Bereits als Stellvertreter des früheren Delegationschefs beim EFTA-Rat, Botschafter Languetin, stand Jagmetti eine Repräsentationszulage von Fr. 28'000.-- zur Verfügung. Mit der Uebernahme der neuen Funktionen wird er gezwungen sein, seine bisherige Wohnung aufzugeben und eine repräsentativere in zentraler Lage der Stadt zu beziehen. Wir sehen deshalb vor, angesichts der hohen Mietkosten für eine geeignete Wohnung, ihm zur bestehenden Repräsentationszulage von Fr. 28'000.-- eine jährliche Sonderzulage von maximal Fr. 24'000.-- zu gewähren. Vorbehalten bleibt die Ueberprüfung des Mietvertrages sowie die Tatsache, dass Jagmetti für mindestens Fr. 1200.-- monatlich aus eigenen Mitteln für die Wohnungsmiete aufzukommen hat. Im übrigen werden die Abrechnungen über die Repräsentationszulagen wie bis anhin von der Handelsabteilung gemeinsam mit der Verwaltungsdirektion des EPD überprüft.

- 5 -

Mit der Ernennung von Jagmetti zum Delegationschef wird Sektionschef Jérôme Lugon, der angesichts seiner bisherigen ausgezeichneten Leistungen dazu qualifiziert ist, seine Stellvertretung zu übernehmen haben. Damit verbunden sind auch für ihn vermehrte Repräsentationspflichten. Wir erachten es als angezeigt, seine bisherige Zulage von Fr. 11'500.-- auf Fr. 17'500.-- zu erhöhen.

Mit der organisatorischen Vereinfachung bei unserer Vertretung in Genf erzielen wir neben der zeitlich dringend nötigen Entlastung von Chefbeamten in Bern, trotz der Anpassung der Repräsentationszulagen von Jagmetti und Lugon, Kosteneinsparungen für den Bund. Allein die Aufgabe der Botschafter Languetin reservierten Dienstwohnung in Genf sowie der Wegfall der ihm zugestandenen Repräsentationszulage übersteigen die vorgesehenen Erhöhungen.

Obwohl die Höhereinreihung Jagmettis erst auf 1. Januar 1977 in Frage kommt und die Vergütung für ausserordentliche Dienstleistungen nur bis zur Beförderung ausgerichtet wird, erachten wir es mit dem Eidgenössischen Personalamt als richtig, die Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte schon im jetzigen Zeitpunkt über die vorgesehenen Massnahmen zu unterrichten.

Aufgrund dieser Darlegungen stellen wir folgenden

A n t r a g :

1. Carlo Jagmetti, Dr.iur., Botschaftsrat der 2. Besoldungsklasse, geb. 1932, von Mairengo/TI und Zürich, wird auf den 1. März 1976 zum Chef der schweizerischen Delegation bei den internationalen Wirtschaftsorganisationen in Genf, unter gleichzeitiger Verleihung des Titels eines bevollmächtigten Ministers, für die Dauer seiner Funktion in Genf, ernannt.

Es wird ihm, gestützt auf BtG Art. 44 Abs. 1 Buchstabe f, ab 1. März 1976 eine versicherbare Vergütung von Fr. 3'200.-- ge-

- 6 -

währt; sein Grundgehalt entspricht für 1976 weiterhin dem Maximum der 2. Klasse.

Die jährliche Repräsentationszulage als Chef der schweizerischen Delegation bei den internationalen Wirtschaftsorganisationen in Genf wird, unter sinngemässer Anwendung der BO III, auf Fr. 52'000.-- festgelegt.

2. Jérôme Lugon, lic. en droit, Sektionschef der 2. Besoldungsklasse, geb. 1937, von Finhaut/VS, wird als Stellvertreter des Delegationschefs bei den internationalen Wirtschaftsorganisationen in Genf unter sinngemässer Anwendung der BO III ab 1. März 1976 eine jährliche Repräsentationszulage von Fr. 17'500.-- gewährt.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Brugger

P.A.

- Generalsekretariat EVD und Handelsabteilung (je 5 Ex.)
- Eidg. Finanz- und Zolldepartement (5 Ex.)
- Eidg. Politisches Departement (5 Ex.)